

An die
Damen und Herren
des Rates der Stadt Gummersbach sowie die sachkundigen Mitglieder
der Fachausschüsse der Stadt Gummersbach

Sitzungstermine

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der seit dem 09. Februar 2022 geltenden Fassung der Coronaschutzverordnung sind die Festlegungen zur Sicherstellung des Infektionsschutzes bei Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse wie folgt festgelegt worden:

- Der Zugang zu Sitzungen des Rates der Stadt Gummersbach und seiner Ausschüsse erfolgt gem. § 4 Abs. 1 Ziff. 6. CoronaSchVO nur bei jeweils nachgewiesener vollständiger Immunisierung oder negativer Testung. Nachweise **und** Lichtbildausweise werden beim Einlass kontrolliert und **sind** daher mitzubringen.

Um zu vermeiden, dass Ihnen der Einlass aufgrund eines unklaren Impf- oder Genesenenstatus verweigert wird, wird die Verwendung einer App empfohlen, die mit der CovPass-Check-APP ausgelesen werden kann und Ihnen bereits vorher Ihren Impfstatus oder ein Testfordernis anzeigt.

- Für alle Sitzungen wird jeweils mit Betreten des Sitzungsraumes die Pflicht zur Tragung einer FFP2-Maske nach § 7 Abs. 2 Satz 2 CoronaSchVO auch am Platz angeordnet. Die Maskenpflicht gilt auch für Wortbeiträge und ist nur für Vorträge oder den Konsum bereitgestellter Sitzungsgetränke von der CoronaSchVO ausgesetzt. FFP2-Masken werden zu Sitzungsbeginn bereitgestellt, sofern Sie keine eigene mit sich führen.

Zusätzlich sind in den Sitzungen feste Sitzplätze in der Art zu nutzen, dass der einmal gewählte Sitzplatz für die Dauer der Sitzung nicht gewechselt wird. **Der Sitzplatz ist nach der 3G-Kontrolle sofort aufzusuchen!** Ebenfalls wird angeordnet, dass außerhalb des Sitzplatzes im gesamten Gebäude, in dem eine Sitzung stattfindet, zu jeder anderen Person mindestens ein Abstand von 1,5 Metern einzuhalten ist.

- Für die Öffentlichkeit stehen bei Sitzungen 12 Plätze zur Verfügung. Anmeldungen sind zwingend erforderlich und bis 10 Uhr am Sitzungstag an das Büro des Bürgermeisters unter Sitzungsdienst@gummersbach.de zu richten. Name, Anschrift und Telefonnummer sind anzugeben. Bis 12 Uhr am Sitzungstag wird mitgeteilt, ob eine Sitzungsteilnahme möglich ist.

Vorstehende Regeln werden Ihnen mit jeder Einladung zur Kenntnis gegeben sowie zu Beginn der einzelnen Sitzung angeordnet. Zur Begründung wird auf die aktuelle Pandemiesituation verwiesen, die mit hohen Inzidenzwerten im Kreis und hohen Infektionszahlen in Gummersbach besondere Vorsicht und entsprechende Schutzmaßnahmen erfordert.

Das Land hat in seinen aktualisierten „Hinweisen zu aktuellen Verfahren und Vorgehensweisen im weiteren Verlauf der Coronavirus-Epidemie“ nochmals dringend empfohlen, Sitzungen weiterhin fernzubleiben, wenn Sie Krankheitssymptome haben.

Schützen Sie bitte sich und andere!

Mit freundlichen Grüßen
IHRE STADTVERWALTUNG